

Ehrungsordnung des VfL Hochdorf 1911 e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Verein VfL Hochdorf würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Ehrennadel in Bronze
2. der Ehrennadel in Silber
3. der Ehrennadel in Gold
4. der Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für

1. die Ehrennadel in Bronze
-mindestens 8 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder 20 jährige Mitgliedschaft
2. die Ehrennadel in Silber
-mindestens 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder 40 jährige Mitgliedschaft
3. die Ehrennadel in Gold
-mindestens 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder 50 jährige Mitgliedschaft
4. die Ehrenmitgliedschaft
-mindestens 15 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein und 40 jährige Mitgliedschaft
(zu 1. – 4. ; ehrenamtliche Tätigkeit im Hauptausschuß oder den Abteilungen)
5. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
6. Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
7. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem 14. Lebensjahr.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - * der Hauptausschuß
 - * der Vorstand
 - * die Abteilungsleiter
2. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens 3 Monate vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Hauptausschuß des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis (Urkunde) ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Abteilungsleiter oder gleichgestellte Mitglieder des Hauptausschuß melden an den /die Kassierer/in den Anfang und das Ende von ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrem Bereich.
3. Der/die Kassierer/in übernimmt den Anfang und das Ende von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Hauptausschuß aus den Protokollen der Mitgliederversammlung.
4. Der/die Kassierer/in erstellt und pflegt eine Tabelle im EDV Programm Mitgliederverwaltung und meldet wenn Ehrungen nach der Ehrungsordnung anstehen.
5. Der/die Kassierer/in protokolliert wer, wann, welche Ehrung erhalten hat.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde am 19.03.2001 vom Hauptausschuß geändert und tritt am 02.05.2001 in Kraft.